



Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
	GSt-AR-Lc	Ludwig Dvořák	DW 2221 DW 2471	21.10.2014

Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz, die Strafprozessordnung 1975, das Jugendgerichtsgesetz, das Bewährungshilfegesetz, das Exekutivdienst- und Anerkennungszeichengesetz und das Rechtspraktikantengesetz geändert werden (Strafvollzugsreorganisationsgesetz 2014)

Aus Sicht der Bundesarbeitskammer bestehen keine Einwände gegen das vorliegende Gesetzesprojekt. Die Ziele der Gesetzesänderung (Vereinheitlichung und zentrale Steuerung des Vollzugsbereichs, bestmöglicher Umgang mit Vollzugs- und Betreuungsaufgaben und wirksame Aufsicht und Kontrolle) scheinen in Hinblick auf zuletzt verstärkt medial diskutierte Problemstellungen im Strafvollzug begrüßens- und unterstützenswert. Die Bündelung der Betreuungs- und Vollzugsagenden im Bundesministerium für Justiz entspricht auch Stimmen aus der Praxis im Zuge der Begutachtung der StVG-Reform 2007, mit der die Vollzugsdirektion geschaffen worden war.

Auch wenn die Argumentation durchaus nachvollziehbar erscheint, dass die Zusammenführung aller entsprechenden Agenden in der Generaldirektion für den Strafvollzug eine effizientere Verwaltung ermöglicht, wird betont, dass eine Verbesserung der Qualität des Strafvollzugs auch eine entsprechende personelle Ausstattung erfordert und nicht allein durch die vorgesehene organisatorische Umstrukturierung erzielbar sein wird.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Hans Trenner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.